



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
511 Soziale Dienste

Vorlagen-Nummer

294/06

1

Sitzungsvorlage

Datum: **09.10.2006**

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. <i>Zur Kenntnisgabe</i>	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	24.10.2006	
2.				
3.				
4.				

Tätigkeitsbericht des Pflegekinderdienstes

Beschlussentwurf:

Der Tätigkeitsbericht des Pflegekinderdienstes wird zur Kenntnis genommen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☐ gesehen ☐ vorgeprüft		Unterschriften	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig
☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

***Tätigkeitsbericht
des
Pflegekinderdienstes***

2005

Sachverhalt

1.Einführung / Entwicklung und Umsetzung von Konzepten

Die stationäre Unterbringung von Kindern und Jugendlichen nach § 33 KJHG (Vollzeitpflege) durch den Pflegekinderdienst stellt eine wichtige Säule der möglichen Jugendhilfemaßnahmen dar.

Vollzeitpflege ist eine Hilfe zur Erziehung, die eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform für Kinder und Jugendliche sein kann.

Durch das Hilfeplanverfahren ist sie zielgerichtet angelegt.

Diese Hilfeplangespräche dienen als Grundlage für die Ausgestaltung der Hilfe (Ziele, Zeitrahmen und Perspektiven werden mit allen am Hilfeprozess Beteiligten festgelegt).

Pflegefamilien leisten einen wichtigen Beitrag als Ergänzungs- oder Ersatzfamilie für das Kind, wenn seine Familie dies aus den unterschiedlichsten Gründen nicht selber leisten kann.

Um die strukturell angelegte Spannung zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie zu bearbeiten, benötigen Herkunftseltern und Pflegeeltern intensive Beratung und Begleitung mit dem Ziel, die gegenseitigen Rollen zu klären, anzuerkennen, sich zu respektieren und im Interesse des Kindes miteinander zu kooperieren. Diese Ausgewogenheit entwickelt sich selten von selbst, sondern nur durch eine fachlich fundierte Hilfeplanung und eine Vielzahl fachlicher Interventionen seitens der Mitarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes und des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD).

Vielfältige gesellschaftliche Veränderungen haben es mit sich gebracht, dass die Arbeit im Pflegekinderbereich an Bedeutung und Intensität stark zugenommen hat.

Festgestellt wurde im Berichtszeitraum, dass die im Rahmen von Hilfe zur Erziehung untergebrachten Kinder und Jugendlichen einen hohen Förder- und Betreuungsbedarf auch außerhalb ihres familiären Rahmens benötigten.

Die Problemstellungen der Pflege- und Erziehungsstellenkinder, mit denen sich ihre Pflegefamilien/Erziehungsstellenfamilien auseinandersetzen müssen, werden immer komplexer. Dies hat zur Folge, dass der Pflegefamilie, neben der ohnehin engmaschigen Betreuung und Begleitung durch den Pflegekinderdienst, ggf. zusätzliche Hilfen, z.B. in Form einer Sozialpädagogischen Familienhilfe oder Supervision angeboten werden. Eine enge Kooperation mit Facheinrichtungen, wie der Kinder- und Jugendpsychiatrie, dem Sozialpädiatrischen Zentrum, der Frühförderung, der Erziehungsberatungsstelle etc. ist erforderlich.

Liegen bei Kindern bzw. Jugendlichen besonders massive Störungen oder Beeinträchtigungen vor, die ein sehr hohes qualifiziertes fachliches Vorgehen erforderlich machen, so ist die Möglichkeit der Unterbringung in einer Erziehungsstelle vorgesehen.

Hierbei handelt es sich um Familien, bei denen zumindest ein Elternteil -über die üblichen Anforderungen an Pflegefamilien hinaus - eine besondere pädagogisch-fachliche Qualifikation vorweisen kann.

Vor dem Hintergrund der stetigen Zunahme der Zahl der Unterbringungen nach § 42 KJHG (Inobhutnahme) und der kurzfristigen Unterbringung gemäß § 33 KJHG (Vollzeitpflege) wurde durch die Mitarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes eine **Leistungsbeschreibung zur Familiären Bereitschaftsbetreuung** (siehe Anlage 1) entwickelt, die schließlich nach einer Erprobungsphase im März 2006 in Kraft getreten ist.

In der Vergangenheit bestand aufgrund der geringen Anzahl von entsprechenden Familien nicht immer die Möglichkeit, Kleinkinder oder auch Schulkinder und Jugendliche in Bereitschaftspflegefamilien unterzubringen.

Die Umsetzung der Leistungsbeschreibung und die damit verbundene Zahlung einer erhöhten Aufwandsentschädigung haben mit dazu beigetragen, qualifizierte Bereitschaftspflegefamilien zu gewinnen, die bereit und in der Lage sind, in akuten Notfällen auch ältere Kinder und Jugendliche vorübergehend aufzunehmen.

Es wird angestrebt, den Bereich „Familiäre Bereitschaftsbetreuung“ weiter auszubauen.

Bereitschaftspflege / Familiäre Bereitschaftsbetreuung ist eine zeitlich begrenzte Unterbringung (drei Monate sollten nicht überschritten werden) des Kindes in einer Pflegefamilie mit dem Ziel, diese Übergangszeit zu nutzen, um die Zukunftsperspektive für das Kind klären zu können. Die Zeit in der Bereitschaftspflege dient dazu, rechtliche Fragen zu klären, die Situation der Herkunftsfamilie zu verdeutlichen, die Bedürfnisse des Kindes zu erkennen, die passende Pflegefamilie oder das passende Heim zu finden oder die Rückführung des Kindes in die Herkunftsfamilie mit zu gestalten.

2. Statistik / Personalsituation

Von den Mitarbeiterinnen im Pflegekinderdienst wurden im Jahr 2005 73 Pflegekinder (davon 10 Junge Volljährige) in insgesamt 49 Pflegefamilien/Erziehungsstellen betreut.

Frau Frings und Frau Uhr bearbeiteten schwerpunktmäßig die Bereiche Vermittlung von Pflegekindern / Erziehungsstellenkindern und Frau Henn-Keus (Diplom Sozialarbeiterin im Anerkennungsjahr) war vertretungsweise vornehmlich für den Bereich der Tagespflege und auch für die Betreuung einiger Pflegefamilien zuständig.

Im Berichtszeitraum fanden 12 Unterbringungen in Bereitschaftspflegefamilien statt.

9 Kinder wurden in die Ursprungsfamilie zurückgeführt und 3 in Dauerpflegefamilien vermittelt.

4 Kinder wurden in eine Erziehungsstelle vermittelt.

Es wurden 10 junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) betreut .

2 junge Volljährige wurden mit Hilfe einer intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung gemäß § 35 SGB VIII in eigenen Wohnungen verselbstständigt;

3 junge Volljährige wurden aus der Jugendhilfe entlassen, leben aber weiterhin in ihren Pflegefamilien und erfahren aufgrund ihrer Behinderung eine Unterstützung nach dem SGB II oder bestreiten ihren Unterhalt aus ihrem Arbeitsverdienst, Rentenansprüchen oder Vermögen.

Durch den Pflegekinderdienst wurden 2 Kinder im Rahmen der Tagespflege gemäß § 32 SGB VIII (Hilfe zur Erziehung) betreut.

Der Pflegekinderdienst war im Bereich der Tagespflege gemäß § 23 SGB VIII in 54 Fällen vermittelnd tätig. Eine finanzielle Unterstützung bei dieser Unterbringungsform erfuhren 20 Mütter/Väter.

3. Aktivitäten/ Fortbildungsveranstaltungen im Jahr 2005

Die kontinuierliche Vorbereitungsarbeit mit Pflegeeltern, Erziehungsstelleneltern und Tagesmüttern sowie die Fortbildungs- und Gruppenarbeit sind aus der Arbeit des Pflegekinderdienstes nicht mehr wegzudenken. Alle diesbezüglichen Veranstaltungen fanden eine hohe Akzeptanz bei den Familien.

Im Jahr 2005 fanden folgende Fortbildungen und Aktivitäten statt:

- **Pflegeelternabende/ Themenabende:**

Im monatlichen Turnus fanden neben dem Jahresabschlussessen, dieses Mal verbunden mit einem gemütlichen Kegelabend im November 2005, Pflegeelternabende statt, die dem Informations- und

Erfahrungsaustausch dienen. Die Gruppe wird jeweils von den Mitarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes begleitet.

Zu folgenden Themen wurden Veranstaltungen durchgeführt, die auch von Referenten/ Referentinnen begleitet wurden:

Amtspflegschaften, Amtsvormundschaft, Beistandschaften:

Der Kollege Stefan Pietsch, der im Jugendamt im Bereich der Abteilung 510 tätig ist, stellte interessierten Pflegeeltern sein vielseitiges Arbeitsfeld vor. Da dieser Bereich, bedingt durch die Übernahme von Amtspflegschaften und Vormundschaften für Pflegekinder, eng mit dem Pflegekinderwesen verbunden ist, stieß dieser Abend auf eine hohe und positive Resonanz seitens der Pflegeelternschaft. An dieser Veranstaltung nahmen 25 Pflegeeltern teil. Rege diskutiert wurde die Möglichkeit der Pflegeeltern, die Vormundschaft bzw. Pflegschaft für ihr Pflegekind zu führen.

Im Rahmen eines weiteren Pflegeelternabends am 25.10.2005 informierten Frau Brettnacher und Herr Dahmen 28 Pflegeeltern über das vielfältige Arbeitsfeld des Allgemeinen Sozialen Dienstes. Besonders beeindruckt waren die Pflegeeltern von den oft innerhalb kürzester Zeit zu treffenden adäquaten Entscheidungen bei Kindeswohlgefährdungen.

- **Ganztägige Fortbildungsveranstaltung zum Thema "Pflegekinder = Kinder zweier Familien" im Haus Sankt Josef am 23. April 2005:**

Interessierten Pflegeeltern sowie Erziehungsstelleneltern wurde im April 2005 im Haus Sankt Josef eine ganztägige Fortbildung zum Thema: „Pflegekinder = Kinder zweier Familien“ angeboten. Referentin war die Dipl. Sozialarbeiterin und Systemische Paar- und Familientherapeutin Frau Marina Stein-Gerhards. Das Beziehungsdreieck „Herkunftsfamilie – Pflegekind – Pflegefamilie“ und die sich daraus ergebenden Spannungen und Konflikte wurde den 19 Teilnehmern/Teilnehmerinnen im theoretischen Teil näher gebracht. Die sich anschließende Diskussion, der Austausch untereinander sowie die Arbeit an konkreten Beispielen, machten die Verknüpfung von Theorie und Praxis möglich. Die Pflegeeltern erhielten durch diese Veranstaltung viele Anregungen und Impulse für ihre verantwortungsvolle Aufgabe, die sie übernommen haben.

- **Besichtigung der Feuer- und Rettungswache am 10. Juni 2005:**

Unter Führung von Herrn Axel Johnen, Leiter der Eschweiler Feuer- und Rettungswache und Herrn Manfred Krause, Brandschutzbeauftragter, trafen sich 13 Pflegefamilien zur Besichtigung der Eschweiler Feuer- und Rettungswache.

Höhepunkt war für alle die Präsentation der Drehleiter. Schwindelfreie Kinder konnten in Begleitung eines Elternteils und eines Feuerwehrmannes aus 30 Metern Höhe den Blick über Eschweiler schweifen lassen. Zum Abschluss wurden die Kinder mit Blaulicht und Martinshorn eine Runde um die Feuerwache gefahren.

- **Vorbereitungsseminar für Pflegefamilien im August und September 2005 gemeinsam mit dem Pflegekinderdienst des Kreises Aachen:**

Seit dem Jahr 2000 werden Vorbereitungsseminare für angehende Pflegeeltern, gemeinsam mit dem Pflegekinderdienst des Kreises Aachen, durchgeführt. Ziel des Vorbereitungsseminars ist es, die BewerberInnen auf ihre besondere Aufgabe als Pflegeeltern vorzubereiten. Auch können, im Interesse des zu vermittelnden Kindes und der aufnehmenden Familie, Fehlvermittlungen vermieden werden.

In sechs Arbeitseinheiten à 2 bis 4 Stunden sowie in einem abschließenden Wochenendseminar von Freitag - Sonntag in der Landvolkhochschule in Kyllburg wurden die Teilnehmer informiert, beraten und zur Reflexion anhand von Rollenspielen und Familienskulpturen angeregt. Die Pflegeelternbewerber erhielten eine Einführung in pädagogische und psychologische Grundlagen, die für die Betreuung und Erziehung von Pflegekindern relevant sind. An der Durchführung dieses Seminars waren beteiligt: Eine niedergelassene Dipl. Psychologin, ein Dipl. Sozialpädagoge der Erziehungsberatungsstelle des Kreises Aachen sowie die Dipl. Sozialarbeiterinnen der Pflegekinderdienste des Kreises Aachen und der Stadt Eschweiler (siehe Anlage 2).

Im Jahr 2005 haben 3 Bewerberpaare aus dem Zuständigkeitsbereich der Stadt Eschweiler teilgenommen. Diese Paare stehen nun als potentielle Pflegeeltern zur Verfügung.

- **Pflegefamilientag am 27.August 2005 im Bubenheimer Spieleland:**

Der traditionelle Pflegefamilientag fand auch im Jahr 2005 statt, und zwar erstmalig im Bubenheimer Spieleland.

An dem Pflegefamilientag, der unter dem Motto „Komm mit ins Abenteuerland“ stand, nahmen 21 Familien mit 55 Kindern teil. Bei strahlendem Sonnenschein fanden die Erwachsenen in dem idyllischen Innenhof der Burganlage Gelegenheit zum Gespräch untereinander, während die Kinder sich in den angemieteten Spielscheunen und auf dem Abenteuerspielplatz austoben konnten. Zahlreiche Eltern nahmen die Gelegenheit wahr, gemeinsam mit ihren Kindern das große Maislabyrinth zu erkunden. Mit diesem Tag dankt das Jugendamt den Pflegeeltern und Erziehungsstelleneltern für ihr unermüdliches Engagement, welches sie den ihnen anvertrauten Pflegekindern entgegenbringen. Das jährliche Treffen dient aber auch dem Kennenlernen und dem Austausch der Pflegefamilien untereinander.

- **Ganztägige Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Biografiearbeit mit Pflegekindern“ am 10.09.2005 im August-Pier-Haus:**

Diese Ganztagsveranstaltung wurde vom Arbeitskreis Pflegekinderdienst im Kreis Aachen, dem die Städte Alsdorf, Herzogenrath, Würselen, Stolberg, der Kreis Aachen sowie die Stadt Eschweiler angehören, angeboten. Referentin war Frau Birgit Lattschar, Diplom Pädagogin.

Frau Lattschar ist dem Fachpublikum durch zahlreiche Veröffentlichungen zum Thema Biografiearbeit (gemeinsame Erstellen einer Aufzeichnung des Lebens der Kinder) bekannt. Frau Lattschar stellte heraus, dass Biografiearbeit schwierige Lebensereignisse, die ein Kind erfahren hat, nicht mildern kann. Sie kann aber als Arbeitsmethode dem Kind und dem Erwachsenen das Gespräch darüber erleichtern. Nicht zuletzt erfährt ein Kind durch die gezielte, regelmäßige Beschäftigung mit ihm selbst und seiner Lebensgeschichte ein großes Maß an Wertschätzung und Respekt.

Zu dieser Tagesveranstaltung waren insgesamt 30 Personen angemeldet.

- **Vorbereitungsseminar für Erziehungsstellen im April 2005 gemeinsam mit dem Kreis Aachen, den Städten Alsdorf und Herzogenrath:**

Im Jahr 2005 fand in bewährter Zusammenarbeit mit den Pflegekinderdiensten des Kreises Aachen, der Städte Herzogenrath und Alsdorf ein Vorbereitungsseminar für Erziehungsstellenbewerber statt. Die Konzeption der Vorbereitungsseminare für Erziehungsstellen schließt in ihrer Struktur an die für Pflegefamilien an.

Darüber hinaus soll den Erziehungsstellenbewerbern die Gelegenheit gegeben werden, die eigenen pädagogischen Möglichkeiten für die Arbeit im familiären Kontext zu erkennen und zu nutzen. Dieses Seminar umfasste drei Arbeitseinheiten von jeweils vier Stunden sowie ein zweitägiges Abschlusswochenende.

Am Vorbereitungsseminar nahmen insgesamt fünf interessierte Erziehungsstellen teil.

- **Familienwochenende für Erziehungsstellen vom 02. September bis 04. September 2005 im Eva-Kleinewefers-Haus in Nettet al zum Thema Schule und Lernen:**

Erstmalig wurde für Erziehungsstellen der Städte Alsdorf, Herzogenrath und Eschweiler sowie des Kreises Aachen eine gemeinsame Fortbildungsveranstaltung angeboten. Thema dieser Veranstaltung lautete „Schule und Lernen: Für unsere Kinder ein Problem? Gemeinsam nach neuen Wegen suchen“.

Als Referentin wurde Frau Inge Kempf-Kurth, Lerntherapeutin aus Bergisch-Gladbach gewonnen. Erziehungsstellen erfahren im Alltag mit ihren untergebrachten Kindern häufig Ausgrenzungen und Beeinträchtigungen, die vor allen Dingen das schulische Lernen ihrer Kinder negativ beeinflussen können. Ziel dieses Wochenendes war es, gemeinsam mit den mit den Erziehungsstellen nach neuen Lösungen und Wegen zu suchen, die für die Kinder hilfreich sein können. Insgesamt waren 13 Familien mit 27 Kindern angemeldet. Aus dem Bereich der Stadt Eschweiler nahmen 5 Erziehungsstellenfamilien teil.

- **Elternkreis für Erziehungsstelleneltern:**

Die Erziehungsstelleneltern der Stadt Eschweiler sowie des Kreises Aachen trafen sich regelmäßig achtmal jährlich jeweils montags abends im Gesundheitshaus in Eschweiler zum Austausch und zur gemeinsamen Reflexion. Die Gruppe wird jeweils von den Erziehungsstellenberaterinnen der Stadt Eschweiler sowie des Kreises Aachen begleitet. Insgesamt dreizehn Erziehungsstellenfamilien gehören diesem Elternkreis inzwischen an.

- **Qualifizierungskurs für Tagesmütter im Frühjahr 2005 unter Leitung von Frau Andrea Reintartz:**

Mit der Novellierung des SGB VIII im Jahr 2005 hat die Kindertagespflege an Bedeutung gewonnen und ist aus ihrem Schattendasein hervorgetreten. Die Stadt Eschweiler hat sich dem Anspruch des Gesetzgebers – die Kindertagespflege qualitativ und quantitativ unter Bereitstellung finanzieller Ressourcen auszubauen – gestellt. Dies bedeutet u. a., dass der öffentliche Träger der Jugendhilfe - Jugendamt - die Fachberatung und Fachvermittlung in der Kindertagespflege, insbesondere verstärkt im Hinblick auf die familiäre Kindertagespflege, intensiviert und die fachliche Arbeit der Tagespflegepersonen unterstützt und organisiert.

Durch die im Gesetz verankerte Gleichstellung der familiären Kindertagespflege mit der institutionellen Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtungen für Kinder) soll das Gesamtangebot für Kinder und ihre Familien verbessert werden.

Vier Aspekte bilden die Säulen der Kindertagespflege: Beratung, Vermittlung, Begleitung und Qualifizierung. Im Hinblick auf die familiäre Kindertagespflege meint „Qualifizierung“ die Qualifizierung von Tagespflegepersonen.

Geeignet im Sinne des § 23 Abs. 1 SGB VIII sind Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten auszeichnen.

Im April 2005 bot das Jugendamt eine Qualifizierungsmaßnahme für Tagespflegepersonen an, welche von zwölf Frauen absolviert wurde.

Folgende Themenschwerpunkte bildeten den inhaltlichen Rahmen des Lehrganges:

- Erwartungen an die Kindertagespflege u. Motivationsklärung
- Aufgaben und Alltag einer Tagespflegeperson
- Erziehungsstile und Verhaltensnormen
- Entwicklungspsychologische Aspekte
- Verständigung und Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten
- Rechtliche und finanzielle Grundlagen in der Kindertagespflege

4. Schlussbemerkung

Die Kooperation zwischen den Städten Alsdorf, Herzogenrath, dem Kreis Aachen und der Stadt Eschweiler in der Erziehungsstellenarbeit soll weiterhin vorangetrieben werden. Ebenso soll die enge und fruchtbare Vernetzung der Pflegekinderdienste der kreisangehörigen Städte und des Kreises Aachen fortgesetzt werden.

Ziel ist es, auch weiterhin die Arbeit mit den Pflegefamilien und Erziehungsstellen wie bisher fortzuführen und insbesondere die Fortbildungsveranstaltungen und die Elternarbeit für Pflegefamilien/Erziehungsstellen weiter anzubieten. Der Bedarf an diesen Veranstaltungen ist gestiegen, wie auch die hohen Teilnehmerzahlen belegen.

Die Qualifizierungsmaßnahmen für Tagesmütter sollen auch zukünftig durch den Pflegekinderdienst in Kooperation mit einer Referentin durchgeführt werden.

Weiterhin soll hier circa viermal jährlich ein regelmäßiger Arbeitskreis für die Tagespflegepersonen als Informations- und Austauschforum stattfinden.

Die bisherige Öffentlichkeitsarbeit des Pflegekinderdienstes wird kontinuierlich fortgeführt, um auch zukünftig qualifizierte Pflegeeltern zu gewinnen (siehe Anlage 2).

Anlagen

- Anlage 1: Leistungsbeschreibung zur Familiären Bereitschaftsbetreuung
- Anlage 2: Presseartikel aus dem Jahr 2005

Konzept Leistungsbeschreibung Familiäre Bereitschaftsbetreuung (FBB)



►► Rechtsgrundlage:

§§ 42/43 SGB VIII und §§ 33/39 SGB VIII in Verbindung mit § 27 SGB VIII

►► Begriffsdefinition:

Zeitlich befristete Unterbringung in einer Bereitschaftsfamilie/Pflegefamilie gemäß § 42 SGB VIII und § 33 SGB VIII

►► Zuständigkeit:

Die Zuständigkeit obliegt der Stadt Eschweiler - Jugendamt -, Bereich Pflegekinderdienst, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler.

►► Dauer:

Die Unterbringung erfolgt für max. drei Monate.

In begründeten Ausnahmefällen kann diese Zeit überschritten werden. Zu den Ausnahmen gehören zum Beispiel:

- unklare rechtliche Situation und Einholen eines richterlichen Beschlusses
- Haftstrafe der leiblichen Eltern oder eines Elternteils
- absehbarer Zeitraum einer Kur oder Therapie bzw. eines Krankenhausaufenthaltes der leiblichen Eltern oder eines Elternteils
- Einholen eines Gutachtens zur Erziehungsfähigkeit, eines Kinderpsychologischen Gutachtens, einer pädagogischen Diagnostik o.ä.

Die Notwendigkeit bei der Überschreitung des o.g. Zeitraumes von drei Monaten ist im Rahmen der Hilfeplanung zu dokumentieren.

►► Aufwandsentschädigung:

Familien, die in diesem Bereitschaftspflegestellensystem involviert sind, erhalten:

vom 1. Tag der Unterbringung bis zum 10. Tag (für alle Altersstufen)	= 50,00 € Tagessatz
--	----------------------------

vom 11.Tag bis 3 Monate (für alle Altersstufen)	= 30,00 € Tagessatz
---	----------------------------

ab dem 4. Monat
(gemäß Runderlass des Ministeriums
für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW) = Familienpflegegeld incl.
Erziehungsaufwandspauschale

Gemäß des Runderlasses des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen vom 10.10.2000 (SMBI NRW 2160) können sich die monatlichen Pauschalbeträge für laufende Leistungen zum Unterhalt gem. § 39 Abs. 5 SGB VIII aufgrund der Anpassung jährlich ändern.

Die Pflegeeltern können ferner einen Zuschuss für Bekleidung und Einrichtung erhalten, sofern die Kinder bei der Unterbringung in einem schlechten Ausstattungszustand sind oder Pflegeeltern nicht über entsprechende Einrichtungsgegenstände verfügen.

►► Anforderungen an die Bereitschaftsfamilien:

►► Einkommensverhältnisse:

Es soll eine Erklärung über die Einkommensverhältnisse durch die Bewerber vorgelegt werden. Der eigene Unterhalt muss gesichert sein. Das Pflegegeld darf nicht der wirtschaftlichen Absicherung dienen.

►► Wohnverhältnisse:

Für Kinder bis zu 10 Jahre sollte ein eigenes Bett und ein eigener persönlicher Bereich zur Verfügung stehen. Für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahre sollte ein eigenes Zimmer zur Verfügung stehen.

►► Berufstätigkeit:

Die Versorgung und Betreuung wird ausschließlich von der Bereitschaftsfamilie geleistet. Eine Berufstätigkeit beider Pflegepersonen bei Klein- und Grundschulkindern ist nur in Ausnahmefällen möglich, damit eine ordnungsgemäße Betreuung gewährleistet ist. Dies gilt auch für die Betreuung von älteren Kindern und Jugendlichen.

►► Gesundheit:

Die Bewerber sollen die Gewähr dafür bieten, in psychischer und physischer Hinsicht die Versorgung des Kindes/Jugendlichen sicherzustellen. Die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung ist erforderlich.

►► Vorstrafen:

Die Bewerber müssen dem Pflegekinderdienst ein Führungszeugnis vorlegen. Vorstrafen sind nicht automatisch ein Ausschlusskriterium. Ausschlusskriterium ist jedoch die Eintragung in das Zentralregister wegen sexuellen Missbrauchs, Kindesmisshandlung, Körperverletzung und Gewaltverbrechen.

►► Lebensformen:

Familien, Einzelpersonen, Alleinerziehende und Lebensgemeinschaften können als Bereitschaftspflegestellen in Frage kommen.

►► Psychosoziale Eignung der Betreuungspersonen:

Die Bereitschaftspflegeeltern sollen:

- belastbar sein und organisatorische Fähigkeiten mitbringen;
- die Fähigkeit besitzen, schwierige erzieherische Probleme auszuhalten und zu lösen;
- in der Lage sein, Nähe und Distanz zu den aufgenommenen Kindern/Jugendlichen zu bestimmen und sich auf deren Bedürfnisse einzustellen;
- die Bereitschaft mitbringen, sich mit der Lebensgeschichte des Kindes/Jugendlichen auseinanderzusetzen;
- in der Lage sein, mit der Herkunftsfamilie zusammenzuarbeiten und ihr gegenüber eine wertschätzende Haltung einzunehmen;
- professionell das Pflegeverhältnis gestalten – insbesondere im Hinblick auf die Beendigung der Betreuung.

►► Organisation des Lebensalltages:

- Bereitschaftspflegestellen sollen in Abstimmung mit dem Jugendamt Kindergärten, Schulen, Ärzte, Beratungsstellen etc. aufsuchen.
- Dem Kind/Jugendlichen sollte Beschäftigungs- und Freizeitmaterial zur Verfügung gestellt und der Zugang zu Medien altersgerecht angeboten werden.

- Freizeitmöglichkeiten und Freizeitbeschäftigungen sollen mit und ohne die übrigen Familienmitglieder organisiert werden.
- Eine Unterstützung und Kontrolle bei der Bewältigung vorschulischer, schulischer sowie beruflicher Aufgaben und die Bereitstellung von Schulmaterialien sind Bestandteil der Betreuung.

► ► Kooperation zwischen Pflegekinderdienst und Pflegefamilie:

- Vor- und Nachbereitung von Besuchskontakten sowie die Begleitung von Besuchskontakten.
- Austausch mit den Fachkräften des Pflegekinderdienstes und ggf. mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) in persönlichen Gesprächen und in Telefonaten.

► ► Dokumentation (von der Pflegefamilie zu erstellen):

- Regelmäßige Dokumentation wichtiger Verhaltensbeobachtungen.
- Regelmäßige Dokumentation der Besuchskontakte.

Diese Dokumentationen (möglichst schriftlich) können der Vorbereitung einer späteren Diagnostik durch Fachkräfte dienen.

► ► Verfahren:

Der zuständige Sachbearbeiter des ASD leitet bei einer anstehenden Unterbringung nach Rücksprache mit der Amtsleitung/Abteilungsleitung die notwendigen Informationen unverzüglich an den Pflegekinderdienst weiter. Von dort aus wird die Familie benannt und die Wirtschaftliche Jugendhilfe – ggf. zunächst mündlich – schriftlich informiert, damit auch die zu zahlenden Aufwendungen an die Pflegefamilie zeitnah erfolgen können.

Sollte außerhalb der Dienstzeiten in einem Notfall eine Unterbringung notwendig geworden sein, ist seitens des zuständigen Mitarbeiters die Amtsleitung/Abteilungsleitung unverzüglich zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu informieren, ebenso die vorgenannten zuständigen Stellen des Jugendamtes.

Die Unterbringung in die Bereitschaftspflegefamilie erfolgt federführend vom Pflegekinderdienst.

Der Pflegekinderdienst führt eine Auflistung der Familien nebst Adressen, Bankverbindungen und sonstigen Informationen.

► ► Begleitung/Unterstützung der Bereitschaftsfamilien:

- Bereitschaftspflegefamilien sind verpflichtet, an einem Vorbereitungsseminar teilzunehmen. Die Teilnahme am Vorbereitungsseminar ist Voraussetzung für künftige Bereitschaftspflegefamilien.

- Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch der Bereitschaftspflegefamilien untereinander dient der ständigen Reflexion der Betreuungsprozesse. Die Teilnahme hieran wird gewünscht.
- Der Pflegekinderdienst wird Bereitschaftspflegefamilien gesondert beraten. Diese Beratungsgespräche können in unterschiedlichen Abständen stattfinden. Wenn wichtige Entscheidungen für das Kind anstehen, sollten Beratungsgespräche situativ stattfinden.
- Darüber hinaus finden alle vier Wochen – bei Bedarf auch häufiger - Hilfeplangespräche bzw. Helferkonferenzen statt. Federführend ist der Allgemeine Soziale Dienst (ASD).
- Die Bereitschaftspflegefamilien haben darüber hinaus die Möglichkeit, alle übrigen regulär stattfindenden Pflegeelternangebote in Anspruch zu nehmen. Informationsmaterial steht auf Wunsch zur Verfügung.
- Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, spezielle Veranstaltungen zu gewünschten Themen durchzuführen. Je nach Bedarf kann evtl. ein Wochenendseminar durchgeführt werden.

►►Zusammenfassung:

Die Zahl der Unterbringung nach § 42 SGB VIII und die Zahl der kurzfristigen Unterbringung gemäß § 33 SGB VIII in Pflegefamilien hat im Laufe der letzten Jahre erheblich zugenommen. Es besteht nicht immer die Möglichkeit, Kleinkinder oder auch Schulkinder/Jugendliche in Bereitschaftspflegefamilien unterzubringen. Diese Leistungsbeschreibung soll mit dazu beitragen, qualifizierte Bereitschaftspflegefamilien zu gewinnen, die bereit und in der Lage sind, in Notfällen auch ältere Kinder und Jugendliche vorübergehend aufzunehmen.

Die vorgenannte Leistungsbeschreibung soll zum **01. März 2006** in Kraft treten.

ER SONNTAG

Sonntag, 11. Dezember 2005

Leichtseinkauf

Mehrwöchiges Seminar mit Abschlusswochenende in Kyllburg

Künftige Pflegeeltern geschult

Jugendämter kooperieren.

Eschweiler (red). Vorfreude und Bestärkung, aber auch Skepsis und Nachdenklichkeit, dies waren die vorherrschenden Gefühle bei den Teilnehmern am Vorbereitungsseminar für Pflegeeltern der Jugendämter Eschweiler und des Kreisjugendamtes Aachen. Insgesamt sieben potentielle Pflegeelternpaare beteiligten sich an dem mehrwöchigen Seminar, welches mit einem Abschlusswochenende in der Kath. Landvolkschule in Kyllburg zu Ende ging. An sechs Abendterminen wurden die Bewerber auf ihre zukünftige Rolle als Pflegefamilie vorbereitet. Suchterkrankungen, schwerwiegende psychische Erkrankungen, gravierende Erziehungsdefizite bei den Eltern und Vernachlässigung, Miss-handlung und Missbrauch der Kinder, die Gründe sind vielfältig, warum Kinder nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen können. Die beiden Referenten, Hanne Bein-Kürten, Familientherapeutin, und Raimund Lanser, Leiter der Erziehungsberatungsstellen und stellvertretender Amtsleiter des



Die künftigen Pflegeeltern ließen sich in Kyllburg auf den neuesten Stand bringen.

Kreisjugendamtes Aachen legten Wert darauf, „dass dieses Seminar vor allem dazu dient, dass man sich schon über die eigenen familiären Fähigkeiten und die Konsequenzen, die die Aufnahme eines Pflegekindes mit sich bringt, im Klaren ist“. Deshalb dient das Seminar, welches einmal im Jahr in Kooperation zwischen dem Jugendamt des Kreises Aachen und dem Stadtjugendamt Eschweiler durchgeführt wird

nicht nur der Klärung rechtlicher Fragen. Die Teilnehmer haben sich intensiv mit der Situation des Kindes und seiner Herkunft auseinandergesetzt. So blicken auch diesmal wieder die Bewerber voller Zuversicht dem kommenden „Familienzuwachs“ entgegen. Auch im nächsten Jahr wird wieder ein Vorbereitungsseminar stattfinden. Interessenten können sich für den Zu-

ständigkeitsbereich Eschweiler an den Pflegekinderdienst, Silvia Frings, Telefon (02403) 71224 und Mathilde Uhr, Telefon (02403) 71469 und für den Zuständigkeitsbereich des Kreises Aachen an den dortigen Pflegekinderdienst, Marianne Werden-Bergs, Telefon (0241) 51982461 wenden. Diese freuen sich auch über Bewerber, die bereit sind, ältere Kinder aufzunehmen.

REDAKTION

September
2005



Der Ausflug ins Bubenheimer Spieleland bereitete den Pflegefamilien große Freude.

Jugendamt auf der Suche nach weiteren Pflegestellen Pflegefamilientag führte ins Bubenheimer Spieleland

Engagement gewürdigt.

Eschweiler (red). Unter dem Motto „Komm mit ins Abenteuerland“ stand der traditionelle Pflegefamilientag des Jugendamtes der Stadt Eschweiler. In diesem Jahr ging die Reise ins Bubenheimer Spieleland. 21 Familien mit 55 Kinder freuten sich über die Einladung der Mitarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes, Silvia Frings, Mathilde Uhr und Angelika Henn. Bei strahlendem Sonnenschein fanden die Erwachsenen in dem idyllischen

Innenhof der Burganlage Gelegenheit zum Gespräch untereinander, während die Kinder sich in den angemieteten Spielscheunen austoben konnten. Zahlreiche Eltern nahmen die Gelegenheit wahr, gemeinsam mit ihren Kindern das 40.000 qm große Maislabyrinth zu erkunden. Hier mussten einige knifflige Aufgaben gelöst werden. Auf dem riesigen Abenteuer-spielplatz, beim Bungee Jumping sowie auf Riesenrutsche und Seilbahn bewiesen Eltern und Kinder außerordentlich viel

Mut. Zum Abschluss des spannenden und ereignisreichen Tages freuten sich die Kinder über die schon obligatorische Erinnerungsurkunde mit ihrem Foto. Wie auch in den letzten Jahren möchte das Jugendamt der Stadt Eschweiler mit diesem Tag den Pflegeeltern für ihr unermüdliches Engagement, das sie den Kindern entgegenbringen, danken. Dieser Tag dient aber auch der Begegnung und dem frohen Miteinander. Fortbildungen, Eltern- und Themenabende, gemeinsame Freizeitakti-

vitäten, Pflegefamilientage, Vorbereitungsseminare etc. gehören neben der Betreuung und Begleitung der Pflegefamilien zur Arbeit der Mitarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes. Pflegeeltern werden weiterhin gesucht, sei es im Rahmen von Bereitschaftspflege oder auch als Dauerpflegestelle. Interessierte können sich an den Pflegekinderdienst des Jugendamtes Eschweiler, Silvia Frings, Telefon 02403/71224, Mathilde Uhr, 02403/ 71469 sowie Angelika Henn, 02403/71260, wenden.

23.06.05-

Das Wohl des Kindes steht immer im Vordergrund

Stadt sucht weiter nach Paaren, die als **Pflegeeltern** helfen wollen. Fortbildung im Haus St. Josef.

ESCHWEILER. Pflegeeltern wurde im Haus St. Josef eine ganztägige Fortbildung zum Thema „Pflegekinder – Kinder zweier Eltern“ durch die Mitarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes der Stadt Eschweiler, Silvia Frings, Mathilde Uhr und Angelika Henn, angeboten. Als Referentin konnte die Diplom-Sozialarbeiterin und Systemi-

sche Paar- und Familientherapeutin Marina Stein-Gerhards gewonnen werden.

Das Beziehungsdreieck „Herkunftsfamilie - Pflegekind - Pflegefamilie“ und die sich daraus ergebenden Spannungen und Konflikte wurde den Teilnehmern näher gebracht. Die sich anschließende Diskussion, der Austausch unterei-

nander sowie die Arbeit an konkreten Beispielen machten die Verknüpfung von Theorie und Praxis möglich.

Die Pflegeeltern erhielten durch diese angebotene Fortbildung viele Anregungen und Impulse für ihre verantwortungsvolle Aufgabe, die in erster Linie das körperliche und seelische Wohlergehen

der ihnen anvertrauten Kinder zum Ziel hat.

Pflegeeltern für Kinder und Jugendliche aller Altersstufen werden weiterhin gesucht: Interessenten können sich an den Pflegekinderdienst des Jugendamts, Silvia Frings, ☎ 71224, Mathilde Uhr, ☎ 71469, oder Angelika Henn, ☎ 71260, wenden.

30 Meter über Eschweiler - Pflegekinderdienst und Feuerwache der Stadt Eschweiler luden Familien zur Besichtigung ein -



Bei strahlendem Sonnenschein trafen sich 13 Pflegefamilien am Florianweg in Eschweiler. Zusammen mit der Mitarbeiterin des Pflegekinderdienstes der Stadt Eschweiler, Silvia Frings, warteten sie gespannt auf die Besichtigung der Eschweiler Feuer- und Rettungswache.

Der Pflegekinderdienst des Eschweiler Jugendamtes hatte mit dem Leiter der Feuer- und Rettungswache, Axel Johnen, das Treffen organisiert. Zunächst stellte Axel Johnen die Feuerwache in Bildern vor. Dann wurde es spannend. In 2 Gruppen aufgeteilt erkundeten die insgesamt 26 Mädchen und Jungen mit ihren nicht weniger interessierten Eltern unter Führung von Axel Johnen und dem Brandschutzbeauftragten, Manfred Krause, die Feuerwache.

Zentrale Rettungsdiensthalle, Keller mit Übungsraum, Atemschutz-

strecke und Schlauchwäsche-besichtigten die Familien. In der Atemschutzwerkstatt wurden Masken gereinigt und Atemluftflaschen aufgefüllt. Die Kinder staunten sehr, als ein Feuerwehrmann die komplette Alarmausrüstung anzog. Allerdings wurde er auch, wegen der in der Halle herrschenden Hitze, sehr bedauert. Die interessierten Kinder erhielten die Möglichkeit, Kranken- und Rettungswagen von innen zu begutachten. Höhepunkt für alle jedoch war die Präsentation der neuen Drehleiter. Schwindelfreie Kinder konnten in Begleitung eines Elternteils und eines Feuerwehrmannes aus 30 Metern Höhe den Blick über Eschweiler schweifen lassen. Im Gegensatz zu den Kindern waren die Erwachsenen anschließend froh wieder festen Boden unter ihren Füßen zu haben. Jedenfalls waren einige recht weiß um die

Nasenspitze als die Drehleiter ihre Ausgangsposition wieder erreichte. Wie sich Feuerwehrleute im Ernstfall verhalten müssen zeigte eine vorgetragene Löschübung.

Zum Abschluss wurden die Kinder mit einem riesigen Feuerwehrwagen - natürlich mit Blaulicht und Martinshorn - eine Runde um die Feuer- und Rettungswache gefahren.

Ein aufregender Nachmittag ging zu Ende und Silvia Frings vom Pflegekinderdienst bedankte sich im Namen der Familien bei Axel Johnen und Manfred Krause für die sehr informative und spannende Besichtigung der Einrichtung. Dank galt auch all den Feuerwehrleuten, die mit ihrem Engagement diesen Nachmittag zu einem unvergesslichen Erlebnis werden ließen.

Fortbildungen, Eltern- und Themenabende, gemeinsame Freizeitaktivitäten, Pflegefamilientreffen, Vorbereitungsseminare etc. gehören neben der Betreuung und Begleitung der Pflegefamilien zur Arbeit der Mitarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes.

Pflegeeltern werden auch weiterhin gesucht, sei es im Rahmen von Bereitschaftspflege oder als Dauerpflegestelle. Interessierte können sich an den Pflegekinderdienst des

Jugendamt Eschweiler,

Silvia Frings,

Telefon (02403 - 71224),

Mathilde Uhr, Telefon 71469

sowie Angelika Henn,

Telefon 71260, wenden.

Folkupost / 13.7.05